

- Berichtigte Fassung -

Anmerkung: In der Veröffentlichung am Samstag, 20.10.2001 wurden versehentlich DM-Beträge angegeben, die nicht mehr geltend sind. Aus diesem Grunde erfolgt eine erneute Veröffentlichung der am 01.01.2002 geltenden Euro-Beträge und der bis 31.12.2001 geltenden DM-Beträge.)

Verordnung

über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) in der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

2. Nachtrag

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) in seiner Neufassung vom 08. August 1990 (BGBl. I Seite 1690) in Verbindung mit § 1 Ziff. 3 und § 2 Abs. 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem PBefG vom 27. Juli 1961 (GVBl. I S. 118) in der derzeit geltenden Fassung und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften hat der Magistrat in seiner Sitzung am 24. September 2001 folgenden 2. Nachtrag zur „Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 24. Mai 1994“, in der Fassung des 1. Nachtrages vom 23. November 2000 beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 „Beförderungsentgelte“ erhält folgende neue Fassung:

§ 2

Beförderungsentgelte

Das Beförderungsentgelt setzt sich unbeschadet der Zahl der jeweils zu befördernden Personen aus der Grundgebühr, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), Wartezeit und den Zuschlägen zusammen.

	ab 01.01.2002	bis 31.12.2001
1. Die Grundgebühr beträgt	2,00 Euro	3,80 DM
2. Fahrpreis pro km	1,25 Euro	2,40 DM
3. Anfahrten innerhalb des Stadtgebietes	0,00 Euro	0,00 DM
4. Wartezeit pro Stunde	18,40 Euro	DM 36,00

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser 2. Nachtrag tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Der bisherige 1. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) in der Kreisstadt Friedberg vom 23. November 2000 verliert am Tage des Inkrafttretens des vorstehenden 2. Nachtrages seine Gültigkeit.

61169 Friedberg (Hessen), den 25. Oktober 2001

DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Michael Keller, Erster Stadtrat

Veröffentlicht in der Wetterauer Zeitung am 27. Oktober 2001

61169 Friedberg (Hessen), den 10. Dezember 2001

DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Michael Keller, Erster Stadtrat